



EINWOHNERGEMEINDE
WIGGISWIL



Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Montag, 25. November 2024, 19.30 – 20.30 Uhr
im alten Schulhaus Wiggiswil

Anwesend	Eicher Marianne, Vorsitz Mumenthaler Martin Steffen Sandra Steiner Andreas Studer Sabrina, Protokoll
Entschuldigt	Rubi Robert
Stimmzähler	Steffen Fiona
Anzahl Stimmberechtigte	82
Anwesende Stimmberechtigte	19
Absolutes Mehr	10
Personen ohne Stimmrecht	Studer Sabrina (Gemeindeverwalterin)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ein.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde ordnungsgemäss im Fraubrunner Anzeiger Nr. 43 vom 25. Oktober 2024 und im Infoblatt 2024-2 publiziert.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

Die Akten zu Traktandum 1 und 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Wiggiswil 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wiggiswil angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Die Vize-Gemeindepräsidentin Die Gemeindeverwalterin

Marianne Eicher

Sabrina Studer

Traktandenliste

- 1 Änderung Gebührentarif zum Abfallentsorgungsreglement**
- 2 Anschaffung Defibrillator (AED)**
- 3 Budget 2025**
 - Genehmigung Budget 2025
 - Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Ersatzabgabe Feuerwehr
- 4 Zukunft Rechnungsprüfungskommission**
- 5 Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1 Änderung Gebührentarif zum Abfallentsorgungsreglement

Bericht

Mit der Erstellung des Budgets 2025 wurden die Abfallgebühren überprüft und festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Spezialfinanzierung (SF) Abfall beläuft sich per 31.12.2023 auf knapp CHF 37'000. Der durchschnittliche Gebührenertrag beläuft sich pro Jahr auf rund CHF 4'800, wovon rund CHF 1'500 auf die Grundgebühren entfallen. Der hohen Bilanzwert von CHF 37'000 ist zu reduzieren. Mit vorgeschlagener Gebührenreduktion könnte der Rechnungsausgleich SF Abfall mit jährlich rund CHF 2'400 reduziert werden. Die SF Abfall verfügt über kein Verwaltungsvermögen/keine Investitionen, welche die Erfolgsrechnung belasten könnten. Trotz budgetiertem Aufwandüberschuss (seit mehreren Jahren) kann der Bilanzwert nur in kleinen Schritten reduziert werden.

Gemäss Art. 24 des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Wiggiswil vom 1. Dezember 2014 erlässt die Gemeindeversammlung einen Gebührentarif, in welchem die Bemessungsgrundlagen und die Ansätze der Benützungsgebühren, die Gebühren für besondere Dienstleistungen, Kontrollen und Verfügungen und die Gebührenschildner, Fälligkeit und Bezug der Gebühren geregelt sind. Die Gebührenanpassung wird der Preisüberwachung vorgelegt.

Diskussion

Marianne Eicher und Sabrina Studer stellen das Traktandum vor. Der Preisüberwacher hat auf eine vertiefte Überprüfung verzichtet und gibt sein OK.

Aus der Bevölkerung sind keine Fragen vorhanden.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung des Gebührentarifs zum Abfallentsorgungsreglement (Gebührensenkung) zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Gebührentarifs zum Abfallentsorgungsreglement (Gebührensenkung) per 1. Januar 2025.

2 Anschaffung Defibrillator (AED)

Bericht

Der Gemeinderat hat aus der Bevölkerung den Antrag zur Anschaffung eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) erhalten und geprüft. Die Kosten für Anschaffung und Unterhalt wurden ordentlich im Budget 2025 aufgenommen, die Gemeindeversammlung soll definitiv über eine Anschaffung beschliessen.

Ein AED ist ein lebensrettendes Gerät, das bei plötzlichem Herzstillstand zum Einsatz kommt und die Überlebenschancen der Betroffenen erheblich steigert. Der plötzliche Herztod ist eine der häufigsten Todesursachen in der Schweiz. Die Überlebenschancen sinkt mit jeder Minute ohne Defibrillation um etwa 10%. Daher ist der schnelle Zugang zu einem AED von entscheidender Bedeutung. Der nächste AED befindet sich derzeit in der Gemeinde Münchenbuchsee, was für eine schnelle Hilfeleistung in Notfällen viel zu weit entfernt ist. In Situationen, in denen jede Minute zählt, ist diese Entfernung zu gross und könnte über Leben und Tod entscheiden.

Der AED sollte an einem zentralen Ort installiert werden, der rund um die Uhr zugänglich ist, z.B. am Anschlagbrett, wo am Entsorgungstag die Container deponiert werden. Dieser Standort ist bekannt und wird regelmäßig frequentiert, was die Auffindbarkeit und den schnellen Zugang sicherstellt.

Regelmäßige Wartung und Prüfung des Geräts sind essentiell, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Hierfür könnte ein Wartungsvertrag mit einem spezialisierten Anbieter abgeschlossen werden.

Mit der Anschaffung eines AEDs würden gleichzeitig Schulungen für die Bevölkerung organisiert werden, um das Bewusstsein für Erste-Hilfe-Massnahmen zu stärken und den richtigen Umgang mit dem Gerät zu vermitteln.

Finanzielles

Anschaffungskosten von geschätzt Fr. 4'000.00; Wartungskosten von ca. Fr. 500.00 jährlich

Diskussion

Marianne Eicher stellt das Traktandum vor und Johnny Wäfler, First Responder und Einwohner von Wiggiswil sowie Andreas Steiner ergänzen.

In der Versammlung entsteht eine Diskussion über das Thema. Schlussendlich sind sich alle einig, dass das Vorhandensein eines AED keine Überlebensgarantie ist und eine eher sehr geringe Chance besteht, einen Herz-Kreislauf-Stillstand ohne Schäden und überhaupt zu überleben.

Es wird nachgefragt, ob eine Anschaffung zusammen mit Deisswil in Frage kommt. Marianne Eicher erklärt, dass dies in den Gemeinderäten auch zur Diskussion stand, aber der Standort im alten Schulhaus wäre für die Einwohner/innen beider Gemeinden zu weit entfernt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

Aus der Bevölkerung kommt der Vorschlag, einen Nothelferkurs für die Einwohner/innen zu organisieren, um auch in anderen Notfallsituationen helfen zu können.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, über die Anschaffung eines AED für die Gemeinde Wiggiswil zu beschliessen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 10 zu 9 Stimmen, einen AED anzuschaffen.

3 Budget 2025

Bericht

Das Ergebnis des Budgets 2025 sieht wie folgt aus:

Gesamthaushalt

Aufwand	Fr.	387'355.00
Ertrag	Fr.	370'280.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>17'075.00</u>

davon

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	Fr.	325'614.00
Ertrag	Fr.	309'630.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>15'984.00</u>

Feuerwehr

Aufwand	Fr.	23'000.00
Ertrag	Fr.	18'130.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>4'870.00</u>

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	25'121.00
Ertrag	Fr.	9'960.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>15'161.00</u>

Abfall

Aufwand	Fr.	5'500.00
Ertrag	Fr.	2'355.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>3'145.00</u>

Liegenschaft Finanzvermögen

Aufwand	Fr.	8'120.00
Ertrag	Fr.	30'205.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>22'085.00</u>

Es sind keine Investitionen für das Jahr 2025 vorgesehen.

In den Bereichen Abfall und Abwasser wurden im Rahmen des Budgetprozesses die Gebühren bereits überprüft und gesenkt.

Finanzielles

Das Budget dient als Grundlage für die Ausgaben im Rechnungsjahr 2025.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

Diskussion

Sabrina Studer stellt das Ergebnis des Budget 2025 vor und erläutert die grössten Abweichungen zu Budget 2024 und Jahresrechnung 2023.

Fragen in der Versammlung bestehen keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgendes:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1.4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Festsetzung Ersatzabgabe Feuerwehr auf 10% des Kantonssteuer-betrages, mind. Fr. 50.00 und max. Fr. 450.00 (unverändert).
- Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 17'075.00, zusammengesetzt aus vorher genannten Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts sowie Spezialfinanzierungen.

4 Zukunft Rechnungsprüfungskommission

Bericht

Die Rechnungsprüfung der Gemeinderechnung Wiggiswil erfolgt durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Deren beiden Mitglieder sind durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Leider haben uns Walter Perrin und Monika Ducommun den zeitgleichen Rücktritt als Mitglied der RPK nach der Prüfung der Rechnung 2024 bekannt gegeben.

Mittlerweile haben sich zwei Personen gemeldet, welche als Nachfolger von Walter Perrin und Monika Ducommun das Amt als Rechnungsrevisoren übernehmen möchten. Bea Gfüllner und Steve Guntern sind bereits für die notwendigen Kurse angemeldet und die beiden werden an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 zur Wahl vorgeschlagen.

Antrag

- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Situation der Zukunft für die Rechnungsprüfungskommission.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

5 Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat:

Bekanntgabe Datum Dorffest: 16. August 2025

Aufklärung Stand ARA: am 10. Februar 2025 werden die Leitungen gefilmt.

Neue Tierkörpersammelstelle; Fotos werden auf der Homepage aufgeschaltet

Dank an Robert für die Führung durch das ganze Jahr, auch für die Planung und Organisation der 1. Augustfeier

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am: Montag, 2. Juni 2025 um 19.30 Uhr

Aus der Bevölkerung:

Einem Einwohner war nicht klar, was hinter den Grundsätzen der Ruhezeiten steckt. Es wird aufgeklärt, dass diese kantonal geregelt sind und es ein Reminder an alle Einwohner/innen ist.